TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.05.2015
Rat	18.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	201/2015-7
Stand	21.04.2015

Betreff 2. Änderung des Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Sachverhalt

Die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf wurde am 15.05.2014 eingeleitet (Vorlage 334/2014-7).
Mit der 2. Änderung werden zwei Baufelder zu einem vereinigt. Dadurch entfällt eine bisher festgesetzte kleine öffentliche Verkehrsfläche (Stichweg). Da durch die 2. Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt und von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
Am 06.11.2014 hat der Rat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Vorlage 595/2014-7). Sie wurde in der Zeit vom 07.01.2015 bis 06.02.2015 durchgeführt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung
5. Abwägung Stellungnahmen
6. Stellungnahmen Behörden
7. Artenschutzrechtliche Vorprüfung